



Samstag den 25. Mai 1805.

(Joseph Georg Trafsler.)

W i e n.

Da einigen Regimentern der Befehl zugekommen ist, sich auf den Marsch nach Innerösterreich in Bereitschaft zu halten, so glaubt man, daß in diesem Sommer doch noch ein Lustlager an den italienischen Gränzen statt haben werde. Auch die Dragoner von Würtemberg, die sich hier befinden, haben Ordre zum Aufbruch erhalten; man glaubt, daß sie sich nach Steyermark begeben. Fünf Regimenter begeben sich nach Tyrol. Die Gerüchte von Anlegung von Magazinen, von abgeschlossenen großen Lieferungs-Contracten sind ganz ungegründet.

P a r i s.

Hier hat man die erneuerte Ansführung, daß die vereinigten Flotten von Toulon und Cadix zu Lissabon angekommen wären, die dortigen engl. Schiffe genommen und das engl. Eigenthum mit Beschlag belegt hätten. Ein hiesiges Handelshaus hat diese Nachricht durch ein Circularschreiben andern Handelshäusern bekannt gemacht. Offiziell ist hierüber bis jetzt nichts bekannt geworden.

London vom 7. Mai.

Die newyorker Zeitungen vom 4ten April enthalten fernere Nachrichten über die Prozeduren der franz. Eskadre in Westindien. Die Eskadre soll mehrere Personen am Bord haben, welche

Di

Diplome als General, Kapitän und Präsekte der zu erobernden Inseln mit sich führen, und der Kommandeur soll Instruktionen besitzen, nach welchen er alles nehmen soll, was sich durch einen Coup de Main nehmen läßt; aber seine Zeit nicht durch Belagerungen und Blokaden zu verlieren. Der Feind hat auch zu Montserrat Kontributionen erhoben, nemlich 5000 Pf. St.

Privatbriefen zufolge soll die beste Flotte Niene zum Auslaufen machen.

Öbning vom 10. Mai.

Seit gestern früh hatte es heftig geweht, um 5 Uhr Nachmittags fieng es aus W. S. W. zu stürmen. Um halb 7 Uhr kam die Fluth und schon vor 8 Uhr kamen einige der oberhalb des Hafens in Lagern liegenden Schiffe vor den Anker ins Treiben. Anfanglich gieng dieses ganz langsam, wie aber erst die erste Lage die zweite mit fortgerissen hatte, wurde das Uebel immer ärger. Es gieng nun bei dem Hafen vorbei, auf die unterhalb derselben liegenden Schiffe und Leichter los, eins schleppte das andere mit fort; wenn die Anker nicht aus dem Grunde wollten, mußten die Tauc brechen; wenn die kleinern Fahrzeuge nicht mit konnten oder zerstoßen wurden, mußten sie in den Grund, und so wurde das Uebel immer größer, so daß man heute, wie der Tag anbrach, 50 bis 70 große Schiffe nebst einer Menge kleiner Fahrzeuge aller Art bei Vollersum auf dem Strande und im

Fahrwasser auf einem Klump in einander verwickelt liegen sah. Einige dieser Schiffe haben Masten, Bogspriet und Ruder verloren, einigen sind die Rände eingedrückt. Fast alle haben ihre Anker eingehüßt oder kappen müssen, und was bis jetzt nicht gekappt ist, muß noch gekappt werden, um sich aus dem Klumpen loszuwickeln, in welchem an kein Aufbringen der in einander verschlungenen Anker zu denken ist. Einen traurigen Anblick gewährten die hervorragenden Masten der gesunkenen Leichterfahrzeuge. Wie viele davon auf diese Weise oder durch Kmschlagen verunglückt sind, läßt sich noch nicht bestimmen; es mögen ihrer 10 oder 12 seyn. Welchen Unfug der Sturm vor der Eyder angerichtet hat, weiß man noch nicht; hier war er so arg, daß uns das Haus über dem Kopfe behte; einige wollen sogar einen Erdstöß verspürt haben. Am Hafen war es fürchterlich, das Kraaken der springenden Tauc und brechenden Masten zu hören, und das Geschrei des Schiffsvolks, wovon mancher zu Schaden gekommen seyn mag.

Vom 12. Man hat hier jetzt eine Liste von 96 Schiffen, die durch den Sturm mehr oder weniger gelitten haben.

Constantinopel.

Hier wird die Anzahl der russischen Truppen, die sich gegenwärtig in der jonischen Republik befindet, mit allem, was dazu gehört, auf 20,000 Mann geschätzt.

## Abertiffemente.

### Bekanntmachung.

Auf ausdrücklichen Befehl Sr. k. k. Majestät wurden die in mehreren Gegenden schon früher gemachten Versuche, Brod aus Erdäpfeln zu backen, aufs neue geprüft. Der Erfolg entsprach den Erwartungen. Das Brod, welches aus einer Mischung von Erdäpfeln und Korn- oder Weizenmehl gebacken wurde, war von solcher Güte, und einem so angenehmen Geschmacke, daß Sr. k. k. Majestät sich bewogen fanden, die öffentliche Bekanntmachung der dabei zu beobachtenden einfachen Verfahrensart allernächtigst anzubefehlen: Man wähle dazu solche Erdäpfel, welche eine mehlichte (griefflichte) Substanz haben, weil sie sich zu dieser Absicht besser schicken, als die speckigen. Man füllt mit denselbigen ein Gefäß an z. B. einen Korb, Garnez, oder Quart, oder was immer für ein Geschirr, und nimmt dann das nämliche Geschirr voll Korn- oder Weizenmehl.

Die Erdäpfel werden dann gekocht, geschälet, und auf einem gemeinen Reibeisen, wie Krenn (Weerrettig)

abgerieben. In grösseren Wirthschaften kann man sich der einfachen Vorrichtung bedienen, welche unten beschrieben wird. Der bestimmte Antheil Mehl wird durch ein gewöhnliches härteres Mehlsieb durchgeseiht (gesteibet). Man thut dann die geriebenen Erdäpfel unter das Mehl, und mischt beides mit den Händen so lange untereinander, bis man keine einzelne Theile der Erdäpfel mehr unterscheiden kann. Dieses Mehl wird alsdann mit dem nach Verhältniß der Menge des Mehls angefügten sogenannten Dampfes (Sauerteig) angemacht aber sonst kein Tropfen Wasser zugeworfen, weil dadurch das Brod speckig ausfallen würde. Der Teig wird hierauf stark geknetet, und damit übrigens so verfahren, wie man gewöhnlich bei dem Brodbacken zu verfahren pflegt. Auch der Ofen wird eben so, wie gewöhnlich geheizet. Um in grösseren Wirthschaften Zeit und Arbeit bei dem Reiben der Erdäpfel zu ersparen, und sie bis auf die kleinsten Theile abreiben zu können, dient eine sehr einfache leicht zu verfertigende Vorrichtung. Man nimmt ein glatt gehobeltes Brett, und schneidet in dasselbe eine viereckige Oefnung, über welche ein von etwas stärkeren Eisensbleche vom Klampferer (Klampner) verfertigtes Reibeisen flach aufgenagelt wird; nach der Länge dieses Reibeisens werden in der Entfernung von einander Zollen ein paar Reifen mit

Salzen

Falzen angeschlagen, in diesen Falzen können ein paar andere Falzleisten hin und her geschoben werden, so, daß zwischen ihnen das Reibeisen völlig frei bleibe. Auf diese 2 bewegliche Falzeisen befestiget man nun einen Kasten aus 4 Brettern, der die Gestalt einer Kiste ohne Boden hat, und mittels der Falzleisten über dem Reibeisen hin und her geschoben werden kann, ohne daß seine Holzwände das Reibeisen selbst berühren. In dieses Kistchen werden dann die abgekochten und geschälten Erdäpfel gelegt, und mit einem in die Oefnung dieses Kistchens passenden viereckigen Brettchen, welches man auch ganz leicht beschweren kann, gegen das Reibeisen hinabgedrückt. Schiebt man nun dieses Kistchen (den Schuber oder Schieber) hin und her, so werden die darin enthaltenen Erdäpfel durch das Reibeisen hindurch gerieben, und kommen in einem untergesetzten reinen Gefäße aufgefangen werden.

Man hat in den Wirtshäusern eine ähnliche Vorrichtung, um das Kraut (Kopfkohl) zu schneiden, die unter dem Namen des Krauthobels bekannt ist, nur daß dort ein schief aufwärts stehendes Schneidmesser (Hohelreisen) hier aber ein Reibeisen angebracht werden muß.

Welches zur allgemeinen Wissenschaft hiermit bekannt gemacht wird.

Bernberg den 25. März 1805. 3

### Rundmachung.

Vom Magistrat der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiermit bekannt gemacht, daß die Lopackische Stiftung der jährlichen 220 fl. rhu. für jene, die krakauer Bürgersöhne, und in Ermanglung derselben auch fremde sind, welche jedoch nach bereits absolvirten juridischen Studien nunmehr bei irgend einer Justizstelle in den k. k. Erbländern praktizieren, erlediget sey. Alle diesfällige Kompetenten haben daher mit Verlegung ihres Taufzeichens, die Zeugnisse aller absolvirten juridischen Studien, dann ihrer Proxis, und Moralität bis zum 24ten Juny l. J. bei diesem Magistrate bittlich einzubringen.

Gollmayer,  
Ebler v. Rangstein,

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau den  
3ten Mai 1805.

Dohn.

Eine Herrschaft wird gegen Leibrenten zu kaufen gesucht.

In den Oesterreichischen Staaten, mit Ausnahme von Ungarn, wird eine Herrschaft von 100000 bis 200000 fl. rhu. gegen Leibrenten zu kaufen gesucht. Der Herr Käufer ist bereit, bei Errichtung des Kontrakts 50000 fl. rhu. baar zu erlegen, und der Ueberrest des Kaufschillings bliebe gegen die bedungenen Leibrenten in monatlichen

lichen, viertel- oder halbjährigen Raten, nach getroffener Uebereinkunft in loco Wien, oder wo es sonst dem Herrn Verkäufer beliebig wäre, zu bezahlen. Da bei Auseinandersetzung dieses Geschäftes, das Alter und die Gesundheitsumstände des Herrn Verkäufers zu wissen nothwendig sind; so ist das Alter bekannt zu machen. Ubrigens wird der Herr Verkäufer in der Langetafel auf seine Leibrenten primo loco vorgemerkt, auch wird beigefügt, daß Herr Verkäufer dem Herrn Käufer mit andern eigenen Reventen sichern kann, folglich nicht bemüßigt ist, das jährlich zu bezahlen kommende höhere Quantum aus den Einkünften der übernehmende Herrschaft zu bezahlen. Diejenigen Herren Verkäufer, welche auf diese Art ihre Güter zu veräußern gesonnen sind, belieben nach ökonomischen Grundsätzen verfaßte Anschläge an den, zu diesem Geschäfte beauftragten ökonomischen Buchhalter Herrn Lojzberka in Wien auf den Kohlmarkt Nr. 268, mittelst frankirten Briefen zu senden.

Wien den 11. May 1805. 2

### Ankündigung.

Am 17ten Juny d. J. werden in der Jaworzner k. k. Kaufanmeldungs-Unterskanzlei in der 9ten Frühstunde nachstehende obrigkeitliche Gefälle mittelst einer öffentlichen Versteigerung verpachtet werden.

1. Die Brandwein-Propriation auf der Herrschaft Jaworznoj und Cienszkowice auf ein Jahr anfangend vom 1ten Novemb. 1805 bis Ende Oktob. 1806.

Das Prätium-Fiskal ist bei der Jaworzner Propriation 2151 fl. rh.  
 „ = Cienszkowicer 731 fl. rh.

2. Die Milchutugung bei dem Vorwerke

in Jaworzno von 30 St. Röhren,  
 = Dheyra „ 30 „ do.  
 = Zuszkowice „ 40 „ do.

gleichfalls auf ein Jahr anfangend vom 1ten Novemb. 1805 bis Ende Oktob. 1806.

Das Prätium-Fiskal ist von der Kuh 9 fl. rh. 3 kr.

3. Die Bleymäscherei auf dieser Herrschaft, sammt der Bleyschmelzhütte, unweit dem Dorfe Butkowno, auf den neuen Pothhaus auf der Wäscherei auf 3 Jahre, anfangend vom 1ten Novemb. 1805 bis Ende Oktob. 1808. Der Fiskalpreis ist 300 fl. rh. jährlich.

Der Weisbierher auf die Bleymäscherei hat zugleich den Vortheil, daß ihm das vorrätliche Erz und Kohle in einen sehr mäßigen Preis überlassen wird, die Requisitionen aber werden ihm gegen deme inventarisch übergeben, daß er solche nach Ausgang der Pachtung wieder im nemlichen Stand zurücklasse.

Pachtlustige werden sonach, mit Ausschluß der Juden, am obbestimmten Tag, Stunde und Orte mit dem Weisag zu erscheinen vorgeladen, daß jeder

Jeder vor der Versteigerung 10 Proz des Fiskalpreises alsadium zu erlegen gehalten seyn wird.

Von der Favorzner k. k. Kameralverwaltung am 14. Mai 1805.

Hrujil. I

Von Seiten der k. k. krakauer Landesrechte in Westgalizien wird mittelst gegenwärtigen öffentlichen Edikts bekannt gemacht: daß auf Ansuchen der Gläubiger der Theodor Wojuckischen Konkursmasse, die im kielzer Kreise gelegenen zu dieser Konkursmasse gehörigen Güter Drozejowice mittelst einer öffentlichen Versteigerung, unter nachstehenden Bedingungen werden verkauft werden:

1ten Der Fiskalpreis der Güter Drozejowice wird nach der Schätzungssakte auf 268,634 fl. polhn. festgesetzt.

2ten Jeder Kauflustige hat vorm Anfange der Lizitation den zehnten Theil des ganzen Schätzungswertes der gedachten Güter als Kaugeld zu erlegen.

3ten Einen Gläubiger wird seine eigene in der gedachten Konkursmasse ihm zuerkannte Summe, oder auch von anderen Gläubigern derselben Masse erworbene ebenfalls gerichtlich zuerkannte Summen statt baaren als Kauffchilling zu erlegenden Geldes angenommen werden, mit dem Vorbehalt, daß er

4ten Eine Kauzion einer solchen Summe oder solcher Summen auf diesen erkauften oder sonst anderen Gütern für die Konkursmasse verschreiben, und die Interessen von einer derlei Summe oder von derlei Summen bis zur gänzlichen Beendigung des Konkurses, jährlich entrichten wird; und wenn

5ten Jene in den Kauffchilling eingerechnete Summe oder Summen, bei der Vertheilung der Wojuckischen Konkursmasse, ihre Befriedigung nicht erhalten sollten; wird der tausende Gläubiger dieselben der gedachten Masse alsogleich zurückzustellen oder abzuführen verbunden seyn.

6ten Der Käufer der gedachten Güter, er sey ein Gläubiger der Masse oder nicht, wird gehalten seyn, den ganzen Kauffchilling binnen 14 Tagen nach der genehmigten Lizitation, und zwar ein Gläubiger auf die in der 2ten und 4ten Bedingung vorgeschriebene Art, wenn er aber kein Gläubiger wäre, im baaren Golde an das Gerichts-Depositum der hiesigen k. k. Landrechte abzuführen; Sollte aber der Käufer

7ten Den Kauffchilling in der bestimmten Zeitfrist nicht abführen, so wird eine neue Versteigerung auf seine Gefahr und Kosten ausgeschrieben werden.

Die Kauflustigen, denen es frei steht, die Schätzungssakte in der hiesigen Landrechtsregistratur einzusehen, werden daher zu der abzuhaltenden Lizitation auf den 17ten September k.

**S.** um 10 Uhr Vormittags vorgelesen.

Es werden zugleich alle sichergestellte Gläubiger vorgeladen, daß sie vor der abzuhaltenden Liquidation über ihre Gerechtsamen wachen, und zugleich ermahnet, daß sie keine besondere Vorladung zu gewärtigen haben, widrigenfalls werden diejenigen, die sich binnen dieser Zeitfrist nicht einschreiben, weder an den Käufer dieser Güter, noch an die Güter selbst einen Anspruch mehr haben, sondern ihre Befriedigung an dem Kauffchillinge oder aber am anderweiten Vermögen nachsuchen müssen.

Krakau den 10ten May 1805.

Joseph v. Mikorowicz.

W. Kostofsky.

J. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrecht.

Scherauz. I

### Unkündigung.

Zur allgemeinen Wissenschaft wird von Seite der k. k. promniker Kameralverwaltung hiermit bekannt gemacht, daß am 21sten Juny l. J. beim k. k. krakauer Kreisamt das Gut Dojazdow krakauer Kreises auf 3 Jahre, vom 24ten Juny 1805. bis dahin 1808 durch öffentliche Versteigerung verpachtet und als Fiskalpreis der Pachtchilling zu 2231 fl. rbn. ausgerufen werden wird.

Pachtlustige haben sich daher am obbestimmten Tag in den gewöhnlichen Vormittagsstunden in der k. k. krakauer Kreisamtskanzlei einzufinden, und mit einem vor der Liquidation zu erlegenden 10prozentigen Neugelde von 223 fl. rbn. zu versehen.

Juden und Aerialschuldner bleiben von dieser Pachtversteigerung ausgeschlossen.

Promnik am 12ten Mai 1805. 2

Joseph Widmann,  
Verwalter.

### Kundmachung.

Da der zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. rbn. verbundenen Syndikatsstelle in der Stadt Kojenice radomer Kreises auf den letzten Jänner d. J. festgesetzte Konkursstermin fruchtlos verstrichen ist, folglich wird ein neuer Konkursstermin auf den letzten Mai d. J. festgesetzt.

Krakau am 14ten Mai 1805. 2

### Kundmachung.

Da der zur Besetzung der mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. rbn. verbundenen Syndikatsstelle in der Stadt Izza radomer Kreises auf den

Der

12ten Jänner l. J. ausgeschrieben ge-  
wessenen Konkursstermin fruchtlos ver-  
strichen ist, daher wird ein neuer auf  
den letzten May bestimmt.

Krakau den 11. May 1805. 2

**Kundmachung.**

Vom Magistrat der k. k. Haupt-  
stadt Krakau wird hiermit im Verfol-  
ge jener Kundmachung vom 12ten  
März l. J. mittelst Veräußerung des  
städtischen kassimirer Rathhauses kund  
gemacht, daß mit dem erwähnten  
Rathhause zugleich drey zur Seite  
desselben stehenden, und zu demselben  
gehörigen auf 331 fl. rbn. 26 6/8 kr.  
geschätzten Gewölber Nr. 2, 6 und 7  
am 26 Juny l. J. um 3 Uhr Nach-  
mittags unter den nemlichen Bedingun-  
gen werden feilgebothen werden, wornach  
nun der gesammte diesfällige Schätzungs-  
oder Biethspreis auf 5577 fl. rbn. 58 kr.

und das erlegt werden sollende Padium  
oder Neugeld auf 557 fl. rbn. 48 kr.  
entfällt.

Gollmayer.

Vom Magistrate der königl.  
Hauptstadt Krakau den 10. Mai  
1805.

Hohn. 2

**Unkündigung.**

Da die bermalige Pachtung des zur  
Stadt Bartfeld gehörigen Sauerbrun-  
nens mit Ende October dieses Jahres  
zu Ende gehet, so wird zur neuerlichen  
Pachtoersteigerung dieser Sauerwasser  
der Termin auf den 29ten Julius  
eben dieses Jahr festgesetzt.

Krakau am 6ten May 1805. 3

**Krakauer Marktpreise**

vom 20. Mai 1805.

			fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korej	Weizen	zu	18	—	17	30	16	30	—	—
—	—	Korn	16	—	15	30	14	30	—	—
—	—	Gersten	11	—	10	30	10	—	—	—
—	—	Haber	7	—	6	30	6	15	—	—
—	—	Hirse	22	—	20	—	19	—	—	—
—	—	Erbsen	12	—	11	—	10	30	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Subernial-Buchdrucker.